

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>09.09.2014                                    | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                              |
| Dezernat IV<br><br>Amt: Finanzverwaltung<br>Abt. Steuern, Gebühren,<br>Beiträge          | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Rechtsamt<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Be-<br>schlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                               | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2014/0351</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                               |
| <b>Produkt-Nr.:</b><br><b>Kostenstelle:</b> 910-010-1000<br><b>Kostenträger:</b> 6110-11 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                           |
| <b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b> 5551000/5552000                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                           |

**Betreff:** Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B  
- Hebesatzsatzung -

**Vorlage vom:** 29.08.2014

### Beschlussvorschlag:

1. Dem anliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung – wird zugestimmt.
2. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

**Anlagen:** Hebesatzsatzung 2015

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

|                     |                             |                                          |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| <b>Folgekosten:</b> | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------|

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.08.2014**

Die Hessische Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte (veröffentlicht im Staatsanzeiger 2010 Nr. 21, S. 1470 ff.) gibt den Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft vor, die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich über dem Landesdurchschnitt in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen anzuheben.

Diese Regelung wurde nun mit den ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Leitlinie (sog. Herbsterrlass) dahingehend verschärft, dass Haushalte von defizitären Kommunen nicht mehr genehmigt werden, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B nicht mindestens 10 % über dem gewogenen Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegt.

Da dies in Darmstadt bislang nicht der Fall ist, muss der Hebesatz der Grundsteuer B auf 535 % angehoben werden, um eine Genehmigung des Haushalts der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch die Kommunale Aufsichtsbehörde zu ermöglichen.

Der Landesdurchschnitt der Grundsteuer B der fünf Hessischen Großstädte liegt derzeit bei 485 % (Frankfurt 500 %, Wiesbaden 475 %, Kassel 490 %, Darmstadt 460 %, Offenbach 500 %).

Der gewogene Durchschnitt der für die Wissenschaftsstadt Darmstadt relevanten Kommunen (maßgebliche Größenklasse zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern) beträgt derzeit 483 %.

Ausgehend von einem Haushaltsansatz für Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 30.768.100 € bedeutet diese Anhebung eine sollmäßige Ertragssteigerung von rd. 5 Mio. € pro Jahr.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird in gleichem Verhältnis von 290 % auf 320 % festgesetzt.

Die Ertragssteigerung durch die Anhebung des Hebesatzes dürfte mit ca. 5.000 € im Jahr zu beziffern sein.

Die Festsetzung der Hebesätze bzw. deren Veränderung im Rahmen der Haushaltssatzung stellt sich in der Praxis als unproblematisch dar, so lange die Beschlussfassung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung rechtzeitig (bis Dezember des Vorjahres) erfolgt oder die Anhebung des Hebesatzes nicht beabsichtigt ist, da im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Steuer nach dem Hebesatz des Vorjahres erhoben werden kann.

Ist jedoch eine Erhöhung des Hebesatzes – wie hier – für den 01.01.2015 vorgesehen und kann eine Beschlussfassung, Genehmigung durch den Regierungspräsidenten und Bekanntmachung der Haushaltssatzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht garantiert werden, müsste die Anhebung des Hebesatzes gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz bis zum 30.06.2015 rückwirkend beschlossen werden. Das führt allerdings zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und zu Zinsverlusten, da die Steuerfestsetzung zum 01.01.2015 zunächst mit dem bisherigen Hebesatz erfolgen muss und erst nach Vollendung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung (öffentliche Bekanntmachung einschließlich Auslegung des Haushaltsplans) der erhöhte Hebesatz angewendet und die Steuer rückwirkend zum 01.01.2015 mit Änderungsbescheiden erhoben werden muss.

Um diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Zinsverluste für die Stadt im kommenden Haushaltsjahr zu verhindern, besteht die Möglichkeit gemäß § 25 Grundsteuergesetz eine Hebesatzsatzung zu erlassen. Mit der hier in Aussicht genommenen Hebesatzsatzung wird von dieser Rechtslage Gebrauch gemacht.

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Darmstadt, 29.08.2014  
20.3 bm-al

Der Dezernent IV

André Schellenberg  
Stadtkämmerer